

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 10 (1944)
Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorlesungen über «Die Blutersatzfrage im Felde», von Prof. Dr. med. A. Fonio, Professor für Chirurgie an der Universität Bern, Chefarzt des Bezirksspitals Langnau-Bern. Medizinischer Verlag Hans Huber, Bern. 48 Seiten.

Im ersten Abschnitt «Die isotonischen, kristalloiden Salzlösungen als Blutersatz» wird zusammenfassend festgestellt, dass die isotonischen Salzlösungen infolge Herabsetzung des Kolloiddruckes des dadurch verdünnten Blutes eine allzu kurze Verweildauer im Kreislauf haben, um auf die Dauer wirksam zu sein. Nur wenn die Ersatzschwelle nicht überschritten ist, kann die Blutersatzwirkung dauernd sein, da das Blut dann die korpuskulären Elemente aus den Blutdepots und das Plasma innert nützlicher Frist vor Ablauf der Verweildauer zu ersetzen vermag.

Im nächsten Abschnitt wird die Frischbluttransfusion behandelt, die überall dort ausgeführt werden soll, wo es irgendwie möglich ist, da sie allen Blutersatzflüssigkeiten überlegen ist.

Im dritten Abschnitt finden wir Ausführungen über die Transfusion der verschiedenen Blutkonserven, im nächsten diejenige ausgewaschener Erythrozyten und

im letzten schliesslich über die Indikation der Blutstillung durch die Bluttransfusion. Das zum Teil farbig bebilderte Büchlein enthält auch für den Nichtfachmann sehr interessante Ausführungen.

Erste Hilfe. (Was jeder heute wissen muss.) Von Dr. med. W. Jadassohn und Dr. M. Stellmacher. — Kartontiert, 63 Seiten, mit 111 Zeichnungen von Kathrin Sallenbach, mit Inhaltsverzeichnis und Sachregister. Preis Fr. 2.25, 1943, Verlag Rascher & Cie. A.-G., Zürich 1.

Dieses praktisch-wertvolle Büchlein kann kaum besser empfohlen werden als durch die Wiedergabe seines folgenden kurzen «Vorwortes» über erste Unfallhilfe: «Bei der Instruktion von Luftschutztruppen ist uns immer wieder aufgefallen, dass trotz des Vorhandenseins zahlreicher Lehrmittel eine Lücke besteht. Es fehlt ein Büchlein, das nur bringt, was jeder wissen muss. Dieses Notwendigste aber so drastisch, so dick aufgetragen, dass es nicht nur jeder versteht, sondern dass es auch haften bleibt. Das vorliegende Büchlein versucht mit Hilfe von Zeichnungen, diesem Ziele etwas näherzukommen.»

Kleine Mitteilungen

Der Luftschutzverband Bern-Stadt

verteilt folgenden Text:

1. Fliegeralarm bedeutet auch bei uns Gefahr!
2. Gefahr verlangt Vorsorge auch von Dir!
3. Sand und nochmals Sand und die Eimerspritze sind die besten Waffen gegen die Brandbomben!
4. Halte stets das Schutzraumpaket bereit! In das Schutzraumpaket gehören: Wolldecke, starker Filzhut, solides Halstuch, Pullover, Taschentücher, hohe Schuhe (Skischuhe), Essgeschirr (unzerbrechlich), Taschenmesser, Handtuch, Zahnbürste, Rasierzeug, Faden, Näh- und Sicherheitsnadeln, Zwieback oder Knäckebrot, Milchkonserven, Zucker, Tee oder Suppe, Taschenlampe, kleiner Schreibblock, Bleistift, Wertschriftentasche, Rationierungskarten, Wertpapiere, Krankenkassenbüchlein, Gasmaske und Schutzbrille (Schneebrille), solides Kopftuch, Mantel oder Windjacke, Leibwäsche, Socken oder Strümpfe, Besteck, Trinkbecher (unzerbrechlich), Seife, Kamm, Taschenapotheke, Garn, Schere, Fleischkonserven, Streichkäse, Dörrfrüchte, Ovo-Sport, Kerze und Zündhölzer, Couverts, Closetpapier oder alte Zeitungen, Ausweis-papiere, Bargeld, Versicherungspolice, Zeugnisse. Ein genaues Inventar aller Habseligkeiten des Hauses oder der Wohnung. Für Kinder unter acht Jahren Erkennungs-marken des Roten Kreuzes. Ein grosser Rucksack oder kleiner Koffer, um das Gepäck zu verstauen. Brillenträger Brille und eventuelle Ersatzbrille nicht vergessen.
5. Gründliche Vorbereitung erleichtert es Dir, der Gefahr zu trotzen!
6. Kleider, Wäsche usw. der kleinen Kinder gehören in das Luftschutzgepäck der Mutter.
7. Im Kriegsfall dezentralisiere eine Reserve an Kleidern, Wäsche und Lebensmitteln bei Verwandten oder Bekannten ausserhalb der luftgefährdeten Gebiete.
8. Bei einem Fliegerangriff bleibe ruhig, überlege und fasse Dich und dann handle!
9. Wenn Du noch keiner Sektion des Schweiz. Luftschutzverbandes beigetreten bist, dann versäume nicht, dies zu tun. Du unterstützest damit die Bestrebungen der Landesverteidigung! Für den bescheidenen Jahresbeitrag wird ausserdem unentgeltlich eine illustrierte Monatsschrift abgegeben.

Luftschutzmässiges Verhalten.

Die Erfahrung zeigt immer wieder, dass Orte, die bisher von Fliegerangriffen verschont geblieben waren, bei einem plötzlichen Luftangriff verhältnismässig grössere Personenverluste und Sachschäden aufzuweisen haben als Orte, die des öftern von Luftangriffen heimgesucht werden.

Man muss sich stets vor Augen halten, dass auch unser Luftschutzort jederzeit von feindlichen Fliegern angegriffen werden kann. Es ist daher besser, die Anordnungen des Luftschutzes jetzt schon willig zu befolgen, als später Schaden zu erleiden, der unter Umständen hätte vermieden werden können. Die Luftschutzmassnahmen sind in der Hauptsache auf Erfahrungen aufgebaut, die in fliegergeschädigten Ortschaften gemacht wurden. Es handelt sich also um Massnahmen, die sich aus der Praxis ergeben und bereits bewährt haben, oder Anordnungen der massgebenden Stellen, die vorsorglich zur Abwendung drohender Luftgefahren gegeben werden. Es wird daher auf folgendes neuerdings hingewiesen: